

**STIPENDIEN für die Teilnahme an der zweijährigen
11. EDILIC-Konferenz in Hamburg
Teilnahme- und Bewerbungsmodalitäten**

Im Rahmen seiner Politik zur Förderung und Unterstützung seiner Mitglieder vergibt der EDILIC-Verband bis zu fünf Stipendien in Höhe von jeweils maximal 300 Euro, um Konferenzteilnehmende dabei zu unterstützen, an der Präsenzveranstaltung der 11. EDILIC-Konferenz in Hamburg vom 23. bis 25. Juli 2025 teilnehmen zu können.

Förderfähigkeit:

Um für ein Stipendium zur finanziellen Unterstützung der Konferenzteilnahme in Frage zu kommen, muss der/die Antragsteller:in mindestens seit 2023 (Konferenz in Kopenhagen) Mitglied des EDILIC-Verbandes sein und ein Abstract eingereicht haben, das vom wissenschaftlichen Ausschuss angenommen wurde.

Pro förderfähigem/r Kandidat:in ist nur ein Antrag zulässig.

EDILIC-Mitglieder können sich um ein Stipendium in einer der folgenden drei Kategorien bewerben:

1. langjährige EDILIC-Mitgliedschaft – kontinuierliche Mitgliedschaft seit 6 Jahren oder mehr (2 Stipendien);
2. Studierende und Doktorand:innen mit Studierendenstatus, die Mitglied des EDILIC-Verbandes sind. Der Abschluss darf nicht vor Ende des Kongresses erfolgen. Ein Nachweis des Studierendenstatus sowie ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers oder Ihres Betreuers muss dem Antrag beigelegt werden (2 Stipendien);
3. EDILIC-Mitglieder, die in einem der Länder leben, die von der Europäischen Vereinigung für Bildungsforschung (EERA) als Länder mit niedrigem BIP bezeichnet werden (1 Stipendium).

Länder mit niedrigem BIP: <https://blogs.worldbank.org/en/opendata/new-world-bank-country-classifications-income-level-2020-2021>

- Afrika: alle Länder außer Äquatorialguinea und den Seychellen;
- Amerika: alle Länder außer Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, St. Kitts und Nevis sowie Trinidad und Tobago.
- Asien: alle Länder außer Bahrain, Brunei Darussalam, Hongkong SAR, Israel, Japan, Republik Südkorea, Kuwait, Macao, Malaysia, Oman, Katar, Singapur, Taiwan und den VAE;
- Australasien/Ozeanien: alle Länder außer Australien und Neuseeland;
- Europa: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Ukraine.

Für die Kategorie mit niedrigem BIP wird der berufliche Wohnsitz anhand der Postadresse bestimmt, die derzeit in der EDILIC-Mitgliederliste eingetragen ist.

Bewerber/innen für ein Stipendium können Haupt- oder Co-Autor:in des angenommenen Abstracts sein. Pro angenommenem Abstract wird nur eine Person gefördert.

Es ist zu beachten, dass ein Stipendienantrag von einer Person, die im Zeitraum 2023-2025 kein EDILIC-Mitglied war, nicht berücksichtigt wird. Wenn eine Person auf dem vorherigen Kongress eine Förderung erhalten hat, wird sie nachrangig behandelt.

Stipendienanträge werden nur angenommen, wenn die Bestätigung der Organisatoren, dass das Abstract angenommen wurde, dem Antrag beigelegt ist.

Das Stipendienkomitee behält sich das Recht vor, in einer Kategorie keine Stipendien zu vergeben und ggf. den nach der Vergabe der Stipendien in diesen drei Kategorien verbleibenden Geldbetrag an den/die nächsten Bewerber:in auf der Liste und nach Bedürftigkeit zu vergeben.

Wenn Sie das Stipendium erhalten haben, wird der Betrag **im Anschluss an die Konferenz** per Banküberweisung ausgezahlt, nachdem Sie Rechnungen über den Betrag des Stipendiums (z. B. Anmeldegebühren und Reise-/ Hotelkosten) bis zum 25. September eingereicht haben. Keine Person wird mehr als 300 EUR erhalten, es können aber auch geringere Beträge ausgezahlt werden.

Der Betrag des Stipendiums wird in Euro festgelegt. Aufgrund von Wechselkursgebühren können die Beträge, die die Bewerber:innen erhalten, variieren.

Hinweis: Im Falle einer Absage aufgrund einer Gesundheitskrise und der Durchführung der Konferenz als Fernveranstaltung verfällt das Stipendium.

Das Verfahren:

Um einen Antrag zu stellen, füllen Sie das beigelegte Antragsformular aus und senden es an edilicmail@gmail.com.

Die Entscheidungen des Stipendienkomitees basieren ausschließlich auf den Angaben des Bewerbers im Antragsformular.

Zeitplan:

- Frist für die Einreichung des Stipendienantrags: 21. Februar 2025 vor Mitternacht
- Antwort des Komitees bis zum 20. März 2025
- Auszahlung spätestens am 25. September 2025.